

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PRINTPERFEKT 226 FF

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : UFW6-N0V4-Y007-F0GR

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Textilhilfsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH  
Bismarckstraße 102  
72072 Tübingen  
Deutschland  
Tel.: +49 7071 154 0  
info@cht.com

CHT Switzerland AG  
Kriessemstrasse 20  
9462 Montlingen  
Schweiz  
Tel.: +41 71 763 88 11  
info.switzerland@cht.com

Importeur : -  
-  
-  
-  
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH  
CHT Switzerland AG  
Produktsicherheit  
sds.germany@cht.com  
sds.switzerland@cht.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)  
0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Kategorie 1

chem.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Acrylpolymer in wässriger Dispersion

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 1 - < 10
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 120 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg	>= 0,0025 - < 0,025

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

<p>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</p>	<p>2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60</p>	<p>Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 &gt;= 0,05 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 490 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,050005 mg/l</p>	<p>&gt;= 0,0025 - &lt; 0,025</p>
<p>Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)</p>	<p>55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48</p>	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 &gt;= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315</p>	<p>&lt;= 0,0002</p>

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

		0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 66 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,171 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Es können Rötung, Schwellung, verbunden mit Juckreiz, bei Kontakt auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasserdampf  
Löschpulver  
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Acrylische Monomere

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Produkt selbst brennt nicht.  
Das nach Abdampfen der wässrigen Phase verbleibende Polymer ist brennbar.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens durch Polymerausfällung).  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

gemehlt).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Metalle Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Polyethylen
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethandiol	107-21-1	STEL	40 ppm 104 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
	TWA	20 ppm 52 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	106 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	53 mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,021 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m <sup>3</sup>



**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg Körpergewicht/Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethandiol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	199,5 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	3,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,39 µg/l
	STP	0,23 mg/l
	Boden	47,1 µg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	4,03 µg/l
	Meerwasser	0,403 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,1 µg/l
	STP	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	49,9 µg/kg
	Meeressediment	4,99 µg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	Boden	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,39 µg/l
Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung	Meerwasser	3,39 µg/l
	STP	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,01 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : >= 0,35 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Material : Chloropren  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : >= 0,5 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter A/P (EN 141)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2      Überarbeitet am: 21.04.2023      Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C (1 013 hPa)
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft.
pH-Wert	:	7 - 9,5 (20 °C) (unverdünnt)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	13 300 - 19 900 mPa.s (20 °C) Brookfield RVT Spindel 5 20 rpm
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa (20 °C) Wasser
Dichte	:	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : nicht entzündlich  
Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar  
Leitfähigkeit : nicht bestimmt

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht anwendbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode  
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### Ethandiol:

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg  
LDLo (Menschen): ca. 1 600 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.  
Anmerkungen: Basierend auf Hinweisen bei Menschen  
Einstufung gemäss EU-Richtlinien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus): > 3 500 mg/kg

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 120 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

LD50 (Ratte, weiblich): 120 mg/kg  
Methode: EPA-Methode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

LD50 (Ratte): 242 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 490 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 0,05 - 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Anmerkungen: Literaturwert

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,050005 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

**Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 66 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 0,171 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Kaninchen): 87,12 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethandiol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Ergebnis : Reizt die Haut.

**Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethandiol:**

Spezies : Kaninchen

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Ergebnis : Keine Augenreizung

### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Ethandiol:**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### **Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

### **Karzinogenität**

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Inhaltsstoffe:**

**Ethandiol:**

Expositionswege : Verschlucken  
Zielorgane : Niere  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Analogieschluss
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l  
Methode: Respirationshemmtest (OECD 209)  
Anmerkungen: Analogieschluss

##### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1 000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 1 000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l  
Expositionszeit: 0,5 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: ISO 8192

##### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,934 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Durchflusstest

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l Expositionszeit: 120 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,05 mg/l Expositionszeit: 120 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): 41 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 4,93 mg/l Expositionszeit: 98 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1
<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:</b>	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,9 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC10 (Senastrum capricornutum (Grünalge)): 0,043 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	EC50 (Senastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

**Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,048 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,098 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,004 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: DOC-Messung  
Biologischer Abbau: > 70 %  
Expositionszeit: 28 d

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Methode: OECD 302 B (Eliminierung)  
Anmerkungen: Analogieschluss  
Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD "inherently biodegradable".

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 22 mg/g  
Inkubationszeit: 5 d  
Methode: DIN EN 1899-1 (H 55)  
Anmerkungen: Analogieschluss

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 260 mg/g  
Methode: DIN 38409-H-41  
Anmerkungen: Analogieschluss

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung möglich.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethandiol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: DOC-Messung  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
Expositionszeit: 10 d  
Methode: OECD 301 A (Eliminierung)

#### **2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: CO<sub>2</sub>-Messung  
Biologischer Abbau: 47,6 - 55,8 %  
Expositionszeit: 29 d  
Methode: OECD 301 B (Mineralisation)

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

#### **Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: O<sub>2</sub>-Messung  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301 D (Mineralisation)  
Anmerkungen: Das Produkt ist nach Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

Anmerkungen: Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist nicht erfüllt.

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am: 21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethandiol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,36 (25 °C)  
Octanol/Wasser

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,75

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,486 (20 °C)  
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,70 (20 °C)  
Octanol/Wasser

**Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,75  
Octanol/Wasser Anmerkungen: Wirkstoff

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version      Überarbeitet am:  
2.2            21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)      :    Anmerkungen: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Sonstige ökologische Hinweise      :    Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt                                      :    Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen      :    Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen                              :    Vgl. Abschnitt 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen                              :    Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse      :    WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Sonstige Vorschriften:**

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version      Überarbeitet am:  
2.2            21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;

## PRINTPERFEKT 226 FF

Version 2.2  
Überarbeitet am:  
21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :

2  
9  
11  
12

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1 H317

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode



**PRINTPERFEKT 226 FF**

Version      Überarbeitet am:  
2.2            21.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 09.06.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 19.09.2014

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE